

Akkordvertrag Hafner, Platten-, Fliesenleger, Keramiker Kärnten, Arbeiter/innen, gültig ab 1.5.2018

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gilt für Kärnten

Kollektivvertrag

Abgeschlossen zwischen der Landesinnung Kärnten der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau Holz, andererseits

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt:

- a) räumlich: für das Bundesland Kärnten
- b) fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker
- c) persönlich: für alle Arbeiter mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

§ 2 Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer

Der Akkordvertrag tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und ist bis 30. April 2019 befristet. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages, treten sämtliche landesweit abgeschlossenen Akkordkollektivverträge außer Kraft.

Bestehende, für die Arbeitnehmer günstigere Betriebsvereinbarungen und Bedingungen bleiben unberührt.

§ 3 Vereinbarung zu § 5 Rahmenkollektivvertrag

Während der Geltungsdauer dieses Kollektivvertrages tritt der § 5 des Rahmenkollektivvertrages für die Hafner-, Platten- und Fliesenleger Gewerbe und Keramiker Gewerbe außer Kraft. Bei Akkord-, Prämien oder sonstigen Leistungsarbeiten wird der jeweilige Stundenlohn gemäß Liste Seite 6 – R1 – garantiert.

§ 4 Leistungszeiteinheiten

Die Zeiteinheiten Erfassung – Tabelle 1 – ist grundlegender Bestandteil dieses Kollektivvertrages. Die Akkordsätze werden jeweils mit Inkrafttreten einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung von 2,5 % im Ausmaß der Erhöhung des kollektivvertraglichen Facharbeiterlohnes (FA n. d. 2 VJ) angehoben.

Wien, am 1. Mai 2018

LANDESINNUNG DER HAFNER-, PLATTEN- UND FLIESENLEGER UND KERAMIKER

Der Landesinnungsmeister:

LIM Gerhard Santer

Der Landesgeschäftsführer:

GF Harald Dörfler

**ÖST ERREICHISCHER GEWERKSCHAFT SBUND
GEWERKSCHAFT BAU – HOLZ**

Der Bundesvorsitzende:

Abg.z.NR Josef Muchitsch

Der Bundesgeschäftsführer:

Mag. Herbert Aufner

Akkordvertrag für Kärnten

Besondere Bestimmungen

1. Grundsätzlicher Bestandteil des Vertrages sind die angeführten Mindestzeiteinheiten für die Leistungserbringung (Tabelle 1, Seite 5, Zeiteinheiten). Diese sind als Grundlage zur Werklohnberechnung der einzelnen Positionen bzw. Leistungen heranzuziehen.
2. Die kollektivvertragliche Normalarbeitszeit von 39 Stunden pro Woche ist einzuhalten. Über durchgeführte Arbeiten sind vom Arbeitnehmer detaillierte Aufzeichnungen (Stundenzettel, Bautagebuch) zu führen. Die durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Hilfsmittel zur Zeiterfassung, sind vom Dienstnehmer ordnungsgemäß zu verwenden. Der Nachweis in Bezug auf die Arbeitszeit kann von Arbeitnehmer auch auf elektronischen Wege erfolgen. Den Bestimmungen des ArbVG idgF ist Folge zu leisten.
3. Anhand der Arbeitsaufzeichnungen wird eine monatliche Abrechnung durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich geleisteten Arbeit.
4. Die bestehenden Zeiteinheiten der einzelnen Positionen, sowie Zu- und Abschläge in %, sind bei Veränderungen der gegenständlichen Bedingungen neu zu verhandeln und neu festzulegen.
5. Die festgelegten Akkordsätze gebühren für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen und werden auf Basis von Zeiterfassungen (Tabelle 1, Seite 5, Zeiteinheiten) ermittelt.
6. Zur Erfüllung dieses Vertrages gelten folgende Vereinbarungen:
 - 6.1. sämtliche durchgeführte Arbeiten müssen sach- und fachgerecht, nach den gültigen Ö-NORMEN bzw. EN - DIN erbracht werden.
 - 6.2. Die Beibringung der Aufmaße hat durch den Arbeitnehmer zu erfolgen. Diese Leistung ist in den jeweiligen anzuwendenden Akkordsätzen enthalten.
 - 6.3. Die Prüf- und Warnpflicht laut gültigen Ö-NORMEN, ist vom Arbeitnehmer auch im Bereich seiner Dienstleistung an der zugewiesenen Arbeitsstätte wahrzunehmen und zu erfüllen.
 - 6.4. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die zu bearbeitenden Flächen im Sinne der ÖNORM zu überprüfen. Bei unsachgemäßen Bedingungen ist umgehend dem Arbeitgeber, der Firmenleitung, dem Auftraggeber oder der Bauleitung Meldung zu erstatten.
7. Notwendige Vorleistungen bei nicht normgerechten Untergründen werden gesondert vergütet.
8. Für alle dafür anfallenden Regieleistungen bedarf es einer schriftlichen Bestätigung der dazu zuständigen Organe wie Auftraggeber oder Bauleitung.
9. Das Vertragen innerhalb des Geschosses in dem das Material angeliefert wird ist im Einheitspreis enthalten, wobei das Material nicht mehr als 50 m vom Arbeitsplatz entfernt sein darf. Erweiterte Transportwege sind in Regie mit dem FA-Lohn R1 zu entgelten.
 - 9.1. Das Entladen des Materiales mit „Krananlieferung“ ins Geschoss ist im Einheitspreis (50 m) enthalten und wird nicht gesondert vergütet.
10. Alle die, von der eigenen Arbeit herrührenden Abfälle und Verunreinigungen, sind laufend zu beseitigen, anfallende Abfälle sind gleich wie Pkt. 9) zu behandeln.
11. Fertiggestellte Arbeiten sind normgerecht und im gereinigten Zustand zu übergeben.
12. Für die sorgfältige Erhaltung der beigestellten Werkzeuge, Hilfsmittel und Maschinen ist Sorge zu tragen. Bei Verlust derselben ist vom Arbeitnehmer

für Ersatz zu sorgen, und bei Diebstahl ist unverzüglich der Bauleitung und Firmenleitung Meldung zu erstatten. Zur Verwahrung der beigestellten Werkzeuge, Hilfsmittel und Maschinen werden vom Arbeitgeber versperrbare Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

13. In den Einheitspreisen bei Wand- und Bodenbelägen ist enthalten:

13.1. Das Ausschneiden und das Anarbeiten an Auslässen jeglicher Art.

13.2. Das Fugenbild ist auftragsgemäß herzustellen. (Schnitt- oder Verbundverlegung)

13.3. Das ordnungsgemäße Herstellen und Verfügung der Belags fugen, ohne Unterschied der Fugenbreite jedoch mindestens 1,5 mm (Pressfugen sind unzulässig).

13.4. Stufensockelleisten A1 + Sockelleisten A2 / das Verfüllen der Oberkante Fugen, Wandfläche, Sockelleisten zum Verlegeuntergrund ist im EP enthalten. (ohne Festlegung des Materiales Kleber oder Acryl) – Ausnahme Deckenanschluss

13.5. Das Ausbilden von Dehnfugen lt. Norm bzw. Vorgabe des AG, jedoch ohne ausfüllen der Fugen.

13.6. Die Verlegung hat nach formatgerechter Einteilung zu erfolgen, wobei eine Mindestbreite der Schnittfliesen von 2 cm eingehalten werden muss. Ist dies z. B. wegen durchlaufender Fugen nicht möglich, sind kleinere Reststücke an unauffälligen Stellen anzuordnen. Bei vorgegebenen Fixpunkten (z. B.: Sanitärauslässen) dürfen auch kleinere Reststücke angeordnet werden.

13.7. Gefälleausbildung im Dünn- und Mörtelbett, ohne Mehrmörtel zu vorhandenen Abflüssen.

14. Für unsachgemäß hergestellte Arbeiten die obigen Bedingungen nicht entsprechen, ist das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz anzuwenden.

15. Wird dem Facharbeiter ein zweiter Arbeitnehmer (K2-K4) beigestellt, so verringert sich der Anspruch der Akkordsätze um einen Betrag nach freier Vereinbarung, mit Ausnahme der Regiestunden.

16. Die Leistung "Verfugen" bezogen auf den jeweiligen Einheitspreis beim Dünnbettverfahren, wird mit 15 % bewertet, sofern es sich um eine handelsübliche zementäre Fugenmasse handelt.

17. Bei Bodenbelägen aller Formatgruppen gelten folgende Berechnungsgrundsätze pro Fläche bzw. Raum.

18. Tabelle Flächenbewertung:

BASIS	bei Bodenflächen	bis	100,00 m ²	Akkordsatz lt. Liste
A	bei Bodenflächen	100,01 m ² –	600,00 m ²	- 15 % Abzug
B	bei Bodenflächen	über	600,00 m ²	- 30 % Abzug
Aufzahlung bei Diagonalverlegung oder Fischgräteverlegung pro Fläche bzw. Raum: bei Wandflächen: 30 % Aufzahlung bei Bodenflächen: 15 % Aufzahlung				-----

18.1. Ausgleichsarbeiten bis 3 mm sind im Preis enthalten.

19. Bordüren:

a) Bordüren bis 5 cm Höhe, werden als Aufzahlung zur Fläche in lfm abgerechnet A 12.

Bordüren ab 5,01 cm werden nicht gesondert vergütet.

b) für alle profilierten Bordüren oder Gesimsfliesen gebührt eine Aufzahlung von (50 % auf A12)

20. Bei sämtlichen Ausführungen der Sockelleisten ist für die Gehrungsbildung, bei geschnittener und abgerundeter Ausführung eine Aufzahlung von 15 %.

a) Für das Errichten, Schneiden und Verlegen je lfm. Hohlkehlen Sockel stehend oder liegend Aufzahlung von 20 % auf die Fläche

b) Das Einarbeiten von Dichtmanschetten und Formteile (Außenecken und Innenecken) bei der alternativen Abdichtung -(AIV) W3/W4 ist im m²/Preis Pos. A 8 enthalten.

c) Badewannen und Brausetassen: Das Einmauern von Badewannen und Brausetassen, wird wie folgt geregelt:

20.1. Standardbadewanne einseitig: 2 Stunden

20.2. Standardbadewanne zweiseitig: 3 Stunden

20.3. Ausmauerung zur Wand ab 15 cm Breite > 1 Regiestunde

21. Aufzählung: Ausfliesen von Duschrinnen ⇒ 20 Minuten

22. Aufzählung: Durchlaufende Fugen (Wand/Boden) Aufzählung von + 15 %

23. Stufenbeläge ST1 / ST2 werden in Laufmetereinheiten (Tritt- und Setzstufe) abgerechnet.

- die Trittstufe wird mit 60 % der jeweiligen Gruppe berechnet (Tritt= 60 % / Setz = 40 %)

Stufenausbildung			
ST1	2,0 Stück und mehr p./m²	---	Stufen mit Formstücken, wie Schenkelplatten, Stufentrittplatten etc., inkl. Aufriss
ST2	1 Stücklänge bis 150 cm	---	Stufen mit Tritt- und Setzstufen oder Winkelstufen, inkl. Aufriss u. sortieren, ab 20 mm Stärke Aufzählung 30 % (Erschwerniszulage)

Bei Ausführung von gewendelten Stufen, bei den Gruppen ST -1; und ST -2; gebühren Aufzahlungen von 25 % auf die jeweilige Leistungsposition in der Tabelle 1.

24. Bei Verlegung von Steinzeug, Marmor, Naturstein und Kunststeinplatten auf alle Formatgruppen bei Wand- und Bodenbelägen, ab einer Plattenstärke von 16 mm Stärke, gebührt eine Aufzählung von 30 %.

25. **Rinnen:** Das Ausbilden und Versetzen von Rinnen mit keramischen Material unterliegt der freien Vereinbarung. Die Bodenfläche der Rinne wird als Bodenfläche mitgemessen.

26. Gerüstzulage, Wandbeläge ab 2,60 m Raumhöhe Aufzählung von 5 % auf die jeweilige Formatgruppe, ab der Höhe 2,60 m.

27. Das Versetzen von Abdeckplatten und Magnetüren ist mit den Akkordpositionen A18 und A19 abgegolten.

28. **Buttering & Floating:** Für die Ausführung im Außenbereich " Buttering & Floating " Verfahren auf die jeweilige Akkordposition gebührt ein Aufschlag von 15%. Davon ausgenommen sind die Formatgruppen D1 / D2 / D3.

29. Bei Verwendung von Fließbettmörtel, entfällt gemäß Herstellerangaben das B&F Verfahren.

30. Leistungen welchen in den Akkordsätzen nicht festgelegt sind, werden mit dem KV - Regiestundensatzvergütet - R1.

31. **Objektbewertung:** Pro Objekt (Ausschreibungsbezogen) ab einer Gesamtläche von über 600 m²/lfm Belagsfläche wird ein **Abschlag von -10 %** auf alle Akkordpositionen berechnet. Dieser Abschlag gilt unabhängig von der am Objekt beschäftigten Facharbeiteranzahl - Bewertung auf Projekt ohne Facharbeiteranzahl
1 lfm Stufe [Tritt- und Setzstufe] = 1 m² Belagsfläche in der Bewertung.

32. Bei Zusammentreffen von Abschlägen von Pkt. 18 und Pkt. 31 kann der jeweilige höhere Abschlag nur einmal berechnet werden.

33. Aufzählung für das Schneiden von Löchern bis 15 cm Durchmesser (LBH 24-51.36) bei Wand- und Bodenfliesen - (Formatgruppen D1/D2/D3) - siehe Pos. A 21.

34. Die Anpassung der Akkordsätze, werden analog mit der Erhöhung des Facharbeiterlohns (Facharbeiter n. d. 2. Verwendungsjahr) nach jeder Lohnverhandlung automatisch durchgeführt.

35. Erklärung zu den Formatgruppen:

Die Formatgruppen werden nicht mehr in Stück/m², sondern nach der Größe in Fläche/cm² der zutreffenden Fliesen und Platten eingeteilt. Die folgende Tabelle ist nur ein Ausschnitt und soll eine Hilfestellung zur Findung der Formatgruppen (FG) in der Tabelle 1 sein.

Bz.	Gruppe	Plattenfläche in cm²	Größe in cm	Größe in cm
D1	Formatgruppe I	> 14.641 cm²	121 x 121 und größer	100x150 // 100x180 // 75x200
D2	Formatgruppe II	> 4.201 - 14.400 cm²	64,8 x 64,8 bis 120 x 120	60x120 //100x100 //90x90 //90x60 // 60x80 //70x150 // 70x120 //

D3	Formatgruppe III	> 2.008 - 4.200 cm ²	44,8 x 44,8 bis 64,8 x 64,8	60x60 // 45x45 // 50x50 // 40x80 // 90x45 // 50x80 //
D4	Formatgruppe IV	> 1.160 - 2007 cm ²	34,0 x 34,0 bis 44,77 x 44,77	30x60 //40x40 //25x60 //25x75 // 15x120 //20x80 //15x90 //28x42 //25x75 //
D5	Formatgruppe V	> 221 - 1.159 cm ²	19,7 x 19,7 bis 33,9 x 33,9	30x30 //20x40 //25x25 //25x20 //20x20 //25x30 //15x15 //
D6	Formatgruppe VI	> 50 - 220 cm ²	7,1 x 7,1 bis 14,8 x 14,8	15x7,5 // 10x10 // 7,5x7,5 //
D7	Formatgruppe VII	Mosaik < 7x7 cm (49 cm ²)	7,0 x 7,0 und kleiner	Mosaik Netz und Papier geklebt

AKKORDSÄTZE ab 1. Mai 2018					2018 - 2019	
DÜNNBETT - * inkl. B&F-						
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Plattenfläche in cm ²	Einh.	WAND	BODEN
1	D1*	FORMATGRUPPE I*	> 14.640 cm ²	cm ²	145,00 Min	107,30 Min
2	D2*	FORMATGRUPPE II*	> 4.201 - 14.639 cm ²	cm ²	118,00 Min	87,32 Min
3	D3*	FORMATGRUPPE III*	> 2.008 - 4.200 cm ²	cm ²	66,65 Min	49,32 Min
4	D4	FORMATGRUPPE IV	> 1.160 - 2.007 cm ²	cm ²	61,27 Min	45,34 Min
5	D5	FORMATGRUPPE V	> 221 - 1.159 cm ²	cm ²	52,92 Min	39,16 Min
6	D6	FORMATGRUPPE VI	> 50 - 220 cm ²	cm ²	76,34 Min	56,49 Min
7	D7	FORMATGRUPPE VII	Mosaik < 7 x 7 (49 cm ²)	cm ²	86,45 Min	63,98 Min
MÖRTEL BETT						
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Plattenfläche in cm ²	Einh.	WAND	BODEN
8	M1	FORMATGRUPPE III	> 2.008 - 4.200 cm ²	cm ²	103,31 Min	76,45 Min
9	M2	FORMATGRUPPE IV	> 1.160 - 2.007 cm ²	cm ²	94,97 Min	70,28 Min
10	M2	FORMATGRUPPE V	> 221 - 1.159 cm ²	cm ²	82,03 Min	60,70 Min
11	M3	FORMATGRUPPE VI	> 50 - 220 cm ²	cm ²	118,33 Min	87,56 Min
12	M4	FORMATGRUPPE VII	Mosaik < 7 x 7 (49 cm ²)	cm ²	134,00 Min	99,16 Min
SONSTIGES						
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung		Einh.	Dünnbett	Mörtel
13	ST 1	Stufenausbildung 2 Stück und >> mehr		lfm	46,87 Min	72,64 Min
14	ST 3	Stufenausbildung 1 Stück bis 150 cm Länge		lfm	32,81 Min	50,85 Min

15	A 1	Stufensockelleisten	lfm	16,79 Min	26,02 Min
16	A 2	Sockelleisten	lfm	7,60 Min	11,78 Min
17	A 3	Sockelleisten aus Platten geschnitten	lfm	8,71 Min	13,50 Min
18	A 4	Schenkelstücke	lfm	12,95 Min	20,07 Min
19	A 5	Untergrund ausgleichen bis 3 - 6 mm	m ²	9,16 Min	
20	A 6	Untergrund ausgleichen von 6 mm bis 15 mm	m ²	12,68 Min	
21	A 7	Grundierung Voranstrich	m ²	1,36 Min	
22	A 8	Alternative Abdichtung W3/ W4 (AIV)	m ²	12,95 Min	
23	A 9	elastisches Eckdichtband WA/BO - inkl. Formteile	lfm	3,39 Min	
24	A 10	Dichtmanschetten Gully (Klemmflansch) - Duschrinne	Stk.	17,27 Min	
25	A 11	Dichtbahnen ganzflächig, (A IV)	m ²	10,10 Min	
26	A 12	Bordüren bis 5 cm Breite	lfm	6,04 Min	
27	A 13	Bordüren - profiliert	lfm	9,07 Min	
28	A 14	Silikonfugen (nur mit Glättmittel)	lfm	4,07 Min	
29	A 15	Dehnfuge, primen hinterfüllen (Poliäthylen)	lfm	8,82 Min	
30	A 16	Fliesenschienen, Wand und Boden < 30 mm	lfm	6,97 Min	
31	A 17	Fliesenschienen, Wand und Boden > 30 mm	lfm	13,75 Min	
32	A 18	Abdeckplatten	Stk.	16,96 Min	
33	A 19	Magnettür1	Stk.	34,29 Min	
34	A 20	Rahmen setzen inkl. Bodenglättung	lfm	33,30 Min	
35	A 21	Schneiden von Auslässen b. 15 cm, FG - D1/D2/D3	Stk.	10,00 Min	
36	A 22	Mehrbeton, per cm ab 5 cm Betonstärke	cm/m ²	2,10 Min	
37	R 1	Regiestunde Facharbeiter KV	Std.	€ 13,39	

AKKORDSÄTZE ab 1. Mai 2018					2018 - 2019	
2018		DÜNNBETT - * inkl. B&F-				
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Plattenfläche in cm ²	Einh.	WAND	BODEN
1	DI *	FORMATGRUPPE I*	> 14.640 cm ²	cm ²	€ 32,36	€ 23,95
2	D2*	FORMATGRUPPE II*	> 4.201 - 14.639 cm ²	cm ²	€ 26,33	€ 19,49
3	D3*	FORMATGRUPPE III*	> 2.008 - 4.200 cm ²	cm ²	€ 14,87	€ 11,01
4	D4	FORMATGRUPPE IV	> 1.160 - 2.007 cm ²	cm ²	€ 13,67	€ 10,12
5	D5	FORMATGRUPPE V	> 221 - 1.159 cm ²	cm ²	€ 11,81	€ 8,74
6	D6	FORMATGRUPPE VI	> 50 - 220 cm ²	cm ²	€ 17,04	€ 12,61

7	D7	FORMATGRUPPE VI	Mosaik < 7 x 7 (49cm ²)	cm ²	€ 19,29	€ 14,28
MÖRTEL BETT						
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Plattenfläche in cm ²	Einh.	WAND	BODEN
8	M1	FORMATGRUPPE III	> 2.008 - 4.200 cm ²	cm ²	€ 23,05	€ 17,06
9	M2	FORMATGRUPPE IV	> 1.160 - 2.007 cm ²	cm ²	€ 21,19	€ 15,68
10	M2	FORMATGRUPPE V	> 221 - 1.159 cm ²	cm ²	€ 18,31	€ 13,55
11	M3	FORMATGRUPPE VI	> 50 - 220 cm ²	cm ²	€ 26,41	€ 19,54
12	M4	FORMATGRUPPE VII	Mosaik < 7 x 7 (49 cm ²)	cm ²	€ 29,91	€ 22,13
SONSTIGES						
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung		Einh.	Dünnbett	Mörtel
13	ST 1	Stufenausbildung 2 Stück und >> mehr		lfm	€ 10,46	€ 16,21
14	ST 3	Stufenausbildung 1 Stück bis 150 cm Länge		lfm	€ 7,32	€ 11,35
15	A 1	Stufensockelleisten		lfm	€ 3,75	€ 5,81
16	A 2	Sockelleisten		lfm	€ 1,70	€ 2,63
17	A 3	Sockelleisten aus Platten geschnitten		lfm	€ 1,94	€ 3,01
18	A 4	Schenkelstücke		lfm	€ 2,89	€ 4,48
19	A 5	Untergrund ausgleichen bis 3 - 6 mm		cm ²	€ 2,04	
20	A 6	Untergrund ausgleichen von 6 mm bis 15 mm		cm ²	€ 2,83	
21	A 7	Grundierung Voranstrich		cm ²	€ 0,30	
22	A 8	Alternative Abdichtung W3/W4 (AIV)		cm ²	€ 2,89	
23	A 9	elastisches Eckdichtband WA/BO - inkl. Formteile		lfm	€ 0,76	
24	A 10	Dichtmanschetten Gully (Klemmflansch) - Duschrinn		Stk.	€ 3,85	
25	A 11	Dichtbahnen ganztlächig, (A IV)		cm ²	€ 2,25	
26	A 12	Bordüren bis 5 cm Breite		lfm	€ 1,35	
27	A 13	Bordüren - profiliert		lfm	€ 2,02	
28	A 14	Silikonfugen (nur mit Glättmittel)		lfm	€ 0,91	
29	A 15	Dehnfuge, primen hinterfüllen (Poliäthylen)		lfm	€ 1,97	
30	A 16	Fliesenschienen,Wand und Boden < 30 mm		lfm	€ 1,56	
31	A 17	Fliesenschienen,Wand und Boden > 30 mm		lfm	€ 3,07	
32	A 18	Abdeckplatten		Stk.	€ 3,78	
33	A 19	Magnettürl		Stk.	€ 7,65	
34	A 20	Rahmen setzen inkl. Bodenglättung		lfm	€ 7,43	

35	A 21	Schneiden von Auslässen b. 15 cm, FG -0 10/20/ 3/	Stk.	€ 2,23
36	A 22	Mehrbeton, per cm ab 5 cm Betonstärke	cm/cm ²	€ 0,47
37	R 1	Regiestunde Facharbeiter KV	Std.	€ 13,39